

# Dels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.  
Pränumerationspreis viertel-  
jährlich 6 Sgr., durch die  
Post bezogen 7½ Sgr.



Inserate werden bis Donners-  
tag Mittag in der Expedition  
angenommen und kostet die ge-  
spaltene Zeile 1 Sgr., Wieder-  
holungen die Hälfte.

Redacteur: Königl. Kreis-Secretair Kapler.  
Druck und Verlag von A. Ludwig in Dels.

Nr. 21.

Dels, den 25. Mai 1866.

4. Jahrg.

## A m t l i c h e r T h e i l.

Nr. 952. 1. Betreffend die Wahlen zum Hause der Abgeordneten.

Im Verfolg meiner Kreisblatt-Bekanntmachung vom 17. Mai cr. [Stück 20, Nr. 945] weise ich auf die Vorschriften im § 8 des Reglements vom 4. Oktober 1861 zur Verordnung vom 30. Mai 1849, betreffend die Ausführung der Wahlen zum Hause der Abgeordneten, hin und ersuche demgemäß die Magisträte in den Städten: die vorgeschriebenen Auszüge aus den Ab-

theilungslisten bezüglich der zum Dienst einberufenen landwehrpflichtigen Urwähler rechtzeitig an den betreffenden Herrn Landwehr-Bataillons-Kommandeur zu übersenden, die Herren Wahlvorsteher der ländlichen Urwahlbezirke aber ersuche ich: die nebenbezeichneten Auszüge aus den Abtheilungslisten unverzüglich (also nach hier erfolgten Abgrenzung der Abtheilungen (also nach dem 12. Juni cr.) an mich einzureichen.

Die Auszüge sind nach dem folgenden Schema anzufertigen:

D e s U r w ä h l e r s			B e z e i c h n u n g		Zahl der in der Abtheilung zu wählenden Wahl- männer.
W o h n o r t.	N a m e. (Vor- und Zuname.)	Steuerbetrag, mit welchem er in der Abtheilungsliste an- gesetzt ist. Rtblr. Sgr. Pf.	des Urwahlbezirks, für welchen er zu wählen hat.	der Abtheilung, in welcher	

Die resp. Ortsgerichte haben die Herren Wahlvorsteher auf gegenwärtige Verfügung aufm. ersam zu machen.

2. Betreffend die Wahlen zum Hause der Abgeordneten.

Im Verfolg meiner Kreisblatt-Verfügung vom 17. Mai cr. (Stück 20, Nr. 945) bringe ich hierdurch zur Kenntniß, daß ich für den 15. Urwahlbezirk (Groß-Graben) zum Wahlvorsteher, anstatt des Herrn Pastors Schubert,

den Herzoglichen Amtspächter Herrn Netter, und zum Wahlvorsteher-Stellvertreter, anstatt des Herrn Brauer Däumling, den Herrn Pastor Schubert ernannt habe.

Dels, am 23. Mai 1866.

Der Königliche Landrath.  
von der Verswordt.

Nr. 953. Oeffentliche Bekanntmachung.

Am 14. Mai d. J. ist in den sogenannten Buchwälder Teichen bei Neuwalde der Leuchnam von einem Kinde weiblichen Geschlechtes gefunden worden, welches mindestens 14 Tage alt, mit einem Hemd, einer gehäkelten Mütze, und einer roth und weiß gestreiften Wickelschnur bekleidet gewesen ist.

Jeder, welcher über die Person der Mutter dieses Kindes, oder darüber zuverlässige Auskunft geben kann, wer dasselbe an den Ort gebracht hat, woselbst es gefunden worden ist, wird um baldige Nachricht hierher ersucht.

Trebnitz, den 18. Mai 1866.

Der Königliche Staatsanwalt.

**Nr. 954.**

Zufolge Anordnung des Königl. General-Commando 6. Armee-Corps sollen zu der Formirung der Landwehr-Compagnie des II. Aufgebots zur Landes-Verteidigung zuvörderst Freiwillige eingestellt werden, die bei der Infanterie gedient haben und militärisch ausgebildet sind, unter Berücksichtigung ihrer Diensttauglichkeit.

Es können dies Leute sein, die sich noch im benrtaubten Verhältniß befinden, oder in den Landsturm ausgeschieden sind, jedoch nicht in der II. Classe oder unter Wirkung der Ehrenstrafen stehen dürfen.

Anmeldungen finden in Dels beim Bataillons-Commando statt. Dels, den 24. Mai 1866.

Der Königl. Landrath.  
von der Berswordt.

**Nr. 955. Betreffend die Wahlen zum Hause der Abgeordneten.**

Im Anschlusse an meine umseitige Bekanntmachung vom 23. Mai cr. (Nr. 952. 1.) bemerke ich, daß der § 8 des Wahl-Reglements vom 4. October 1861 sich nur auf die zum Dienst einberufenen Landwehrpflichtigen des I. und des II. Aufgebotes bezieht, während rückständig der Reservisten und der Stammmannschaften der Landwehr, gleichwie bei den übrigen, Militairpersonen die ersten beiden Sätze der Verordnung vom 30. Mai 1849 in Anwendung kommen.

Dels, den 25. Mai 1866.

Der Königl. Landrath.  
von der Berswordt.

**Nr. 956. Bekanntmachung.**

Durch die Feldpost-Anstalten werden in Privat-Angelegenheiten der Militairs und Militair-Beamten gewöhnliche Briefe und Geldbriefe mit einem Werth-inhalte unter und bis 50 Rthlr. einschließlich und zwar frei vom Preussischen Porto befördert.

Die Adressen der Sendungen an Militairs und Militair-Beamte müssen mit dem Vermerk „Feldpost-brief“ versehen sein und genau ergeben,

zu welchem Armee-Corps, welcher Division, welchem Regimente, welchem Bataillon, welcher Compagnie (oder sonstigem Truppentheile) der Adressat gehört, welchen Grad und Charakter oder welches Amt bei der Militair-Verwaltung derselbe hat.

Privat-Päckereien an Militairs und Militair-Beamte werden bis auf Weiteres durch die Lokal-Post-Anstalten gegen die sonst üblichen Portosätze vermittelt. Zur Förderung des Abgabe-Geschäfts ist es nothwendig, daß dergleichen Privat-Päckereien nur frankirt zur Post gelangen; Post-Vorschüsse sind auf Sendungen an Militairs und Militair-Beamte aus jenem Grunde nicht anwendbar. Da die Feldpost-Anstalten nicht die Auszahlung von Post-Anweisungsbeträgen übernehmen können, so ist bei der Uebermittlung von Geldbeträgen an Militairs und Militair-Beamte — statt von der Post-Anweisung — von der portofreien Versendung des Geldes in förmlichen Geldbriefen Gebrauch zu machen.

Berlin, den 18. Mai 1866.

General-Post-Amt.  
von Philipsborn.

**Nichtamtlicher Theil.****Allerhöchster Erlaß auf eine Adresse der städtischen Behörden zu Breslau.**

Unter den erfreulichen patriotischen Kundgebungen, welche im Gegensatze gegen so manche thörichte und gesinnungslose Friedensadressen in den letzten Wochen an den Tag getreten sind, nimmt eine Adresse, welche der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung von Breslau an Sr. Majestät den König gerichtet haben, eine bedeutende und ehrenvolle Stelle ein, nicht bloß durch ihren ernsten Geist und Inhalt, sondern auch darum, weil sie von einer Stadt ausgeht, welche von den Gefahren des Krieges möglicherweise früher betroffen werden könnte, als irgend eine der großen, Städte der Monarchie.

Die Adresse lautet wie folgt:

„Allergnädigster König und Herr! In dieser ersten Zeit, in welcher Preußen und Deutschland von schweren Kriegsgefahren bedroht sind, sei es den städtischen Behörden Breslaus, als der Hauptstadt derjenigen Provinz, die zuerst und zunächst dem Kriege mit seinen Wechsel-fällen ausgesetzt ist, gestattet, dem Throne Sr. Majestät mit einer ehrfurchtsvollen Vorstellung zu nahen. Sr. Majestät haben die Mobilmachung der gesammten Armee befohlen. Wir wissen, daß Sr. Majestät Sich mit

schwerem Herzen dazu entschlossen haben. Sr. Majestät kennen die Leiden, welche die in den langen Friedens-jahren so reich entwickelte Erwerbsthätigkeit des preussischen Volkes bereits getroffen und im Falle des Ausbruchs des Krieges in noch weit höherem Grade treffen werden; es müssen also schwer wiegende Gründe sein, die Sr. Majestät zu dem ernstest Entschlusse bestimmt haben. Wir glauben an Allerhöchster Stelle die Versicherung abgeben zu dürfen, daß Breslau an Opferwilligkeit, wie im Jahre 1813, so auch jetzt keiner andern Stadt Preußens nachstehen wird. Wir fühlen gemeinsam mit Sr. Majestät die Drangsale des Krieges; wir unterschätzen nicht die Lasten, welche das preussische Volk zu tragen haben wird; wir kennen die Opfer, welche der Krieg fordert. Demungeachtet sprechen wir es aus und glauben hierin der Zustimmung unserer Mitbürger sicher zu sein, daß wir, wenn es die Macht und die Ehre Preußens, seine Stellung in Deutschland und die mit dieser Stellung in nothwendigem Zusammenhange stehende Einheit unserer gemeinsamen Vaterlandes gilt, den Gefahren und Nöthen des Krieges mit derselben Opferwilligkeit und Hingebung entgegen gehen, wie die schlesischen Männer es unter der Führung von Sr. Majestät hochseligem Vater gethan. Können jene höchsten Güter Preußens und Deutschlands erhalten werden im Frieden,

so begrüßen wir denselben freudigen Herzen; sollten aber die Gegner Preußens und Deutschlands, wie es im Jahre 1850 geschehen, wiederum eine Minderung der Machtstellung Preußens, wiederum eine Demüthigung Preußens erstreben, so wird Schlessien lieber alle Lasten und Leiden des Krieges auf sich nehmen, als die Lösung der historischen Aufgabe Preußens, die Einigung Deutschlands, wieder auf Jahrzehnte hinaudrücken lassen. Aber wir können Ew. Majestät in dem Gefühle, daß es in der für das ganze Vaterland so schweren Zeit unsere erste Pflicht ist, unserer aufrichtigen und innersten Uebersetzung offenen Ausdruck zu geben, nicht verhehlen, wie in diesem Augenblick die Grundlage einer allgemeinen Begeisterung noch fehlt. Der Einklang zwischen Regierung und Volk, der in jener für Preußen und Deutschland so ruhmreichen Zeit den unvergessenen Thaten Sieg verlieh, ist nicht vorhanden; der Verfassungskampf ist nicht beendet. Die Weisheit Ew. Majestät wird die Mittel und Wege finden, den inneren Konflikt, der so schwer auf dem Lande lastet, zu beseitigen und das Vertrauen zwischen der Staats-Regierung und dem Volke herzustellen, welches erforderlich ist, um die für einen solchen Kampf nothwendige nationale Begeisterung wach zu rufen. In tiefster Ehrfurcht verharren wir Ew. Königlich Majestät allerunterthänigste, treuehofsamste der Magistrat, die Stadtverordneten-Versammlung der Haupt- und Residenzstadt Breslau."

Auf diese Adresse hat Se. Majestät der König unterm 19. Mai folgende Allerhöchste Antwort erlassen:

„Die Worte, welche Magistrat und Stadtverordnete der Stadt Breslau in der Vorstellung vom 15. d. M. an Mich richten, habe Ich gern vernommen. Ich erkenne in ihnen den Ausfluß desselben Geistes, welcher im Jahre 1813 die Väter der hiesigen Bewohner Breslau's befehlte; es hat Mich wohlgethan, daß die Vertreter der Stadt diesem Geiste mit Ernst und Wärme Ausdruck gegeben haben. Niemand kann die Schwere der Opfer, welche der Krieg dem Vaterlande auferlegen würde, schmerzlicher empfinden, als Ich, Niemand das Bedürfnis lebhafter fühlen, daß dieselben von Herrscher und Volk in ungetrübter Eintracht getragen werden. Möge Mein Wort der Stadt Breslau als Bürgschaft dienen, daß kein ehrgeiziges Streben, selbst nicht dasjenige, welches im Interesse des großen gemeinsamen Vaterlandes berechtigt genannt werden könnte, sondern nur die Pflicht, Preußen und seine heiligsten Güter zu verteidigen, Mich Mein Volk hat zu den Waffen rufen lassen. Mögen die Einwohner der Stadt überzeugt sein, daß die Verständigung über die zwischen Meiner Regierung und dem Landtage streitigen Fragen das Ziel Meiner Wünsche und Meines eifrigen Strebens ist. In der Hoffnung, daß Angesichts der Gefahren, welche Preußen bedrohen, die einander widerstrebenden Rechtsansichten und Stimmungen ihre Vermittelung in der gemeinsamen Hingebung für das Vaterland finden werden, werde Ich den Landtag der Monarchie einberufen. — Durch Anordnung von Neu-

wahlen ist den Wählern und den Gewählten die Möglichkeit gewährt, frei von den Beziehungen, welche in der Vergangenheit wurzeln, die Gesinnung zum Ausdruck zu bringen, welche Mein Volk in der gegenwärtigen bedrohten Lage des Landes erfüllt. In diesem Sinne hoffe Ich auf dem bevorstehenden Landtage Meine getreue Stadt Breslau vertreten und durch ihre Abgeordneten zur Herbeiführung der von Mir erstrebten Verständigung mitwirken zu sehen.

(gez.) **W i l h e l m .**  
(gez.) Graf zu Eulenburg."

### Der Grund und Zweck der Kriegsrüstungen.

Warum haben wir zum Kriege gerüstet und zu welchem Zweck würde der Krieg geführt werden?

So hört man auch jetzt noch fragen: und gewiß hat das preussische Volk, so groß sein Vertrauen zum König und zu dessen gewissenhafter Fürsorge für das Landeswohl ist, doch ein Recht, zu fragen, aus welchem Grunde und zu welchem Zwecke ihm die großen und schweren Opfer der Rüstungen und des Krieges auferlegt werden. So wie es in Preußen zwischen Fürst und Volk von jeher gestanden hat, kann es bei uns keine Kriege geben, die bloß nach der Willkür und Laune einer zufälligen Regierungsmeinung ohne ein wirkliches großes Interesse des Staates geführt werden; — Preußens Fürsten haben ihrem Volke stets nur Kriege zugemuthet, bei welchen die allgemeine Begeisterung für einen wichtigen Zweck, für ein wahrhaftes nationales Interesse vorausgesetzt und in Anspruch genommen werden konnte.

Unser König hat sich vor Kurzem in der Ansprache an die Mitglieder der kirchlichen Conferenz in gewichtigen Worten über seinen aufrichtigen Wunsch für Erhaltung des Friedens und über die trotzdem herangetretene Nothwendigkeit zu den schweren Kriegsrüstungen ausgesprochen. Aus jedem Worte des Monarchen tönt der tiefe Ernst hervor, mit welchem er die schwer wiegenden Entschliefungen dieser Zeit getroffen hat: er selber weist auf die schwere Verantwortung vor Gott und vor dem Lande hin, der er sich wohl bewußt ist; er versichert, daß er sich mit seinem Gewissen täglich vor seinen Gott stellt, um Seine Stimme zu hören und Seinen Willen zu thun; — er will getrost und freudig den Weg gehen, den Gott ihn führt.

Preußens gutes Recht und die Ehre des Landes zu schützen, — das ist nach des Königs Worten der Grund und Zweck der jetzigen Kriegsbereitschaft; seine Gesinnungen und ausdrücklichen Versicherungen bürgen dafür, daß er nur daran und nur darum zu den Waffen greifen will, wenn jene höchsten Güter Preußens, das Recht und die Ehre des Landes, nicht anders als mit den Waffen in der Hand gewahrt werden können.

Preußens gutes Recht ist von Oesterreich willkürlich mißachtet worden — zunächst in den Herzogthümern Schleswig-Holstein: die österreichische Statthalterchaft und die österreichische Regierung haben dort im Widerspruch mit dem klaren Vertragsrecht und mit Oesterreichs eigenen oftmals bekundeten Rechtsanschauungen das revolutionaire und anmaßende Treiben der augustinburgi-

schen Partei gebildet und ermuntert, anscheinend nur deshalb, um die auf dem Recht, wie auf dem deutsch-nationalen Interesse begründete Stellung Preußens zu gefährden und zu untergraben. Oesterreich hat sodann unter dem Schein und Vorwand friedlicher Zugeständnisse Bedingungen und Zumuthungen an Preußen gestellt, welche den Grundsätzen der früheren gemeinsamen Politik schnurstracks zuwiderlaufen und nur darauf hinausgehen, Preußen neue Lasten aufzuerlegen.

Preußens Ehre ist von Oesterreich beleidigt und herausgefordert worden, indem die österreichische Regierung schon die stillschweigende Abwendung Preußens von weiteren fruchtlosen Verhandlungen für einen genügenden Grund hielt, drohende Rüstungen an unseren Grenzen vorzunehmen und in ganz Deutschland Bundesgenossen gegen Preußen zu werden. Als aber Preußen nothgedrungen zu Gegenrüstungen geschritten war, verlangte Oesterreich von uns die gänzliche Abrüstung, während es an seinem Theile die Rüstungen in der umfassendsten und bedrohlichsten Weise fortsetzte, vorgeblich gegen Italien, in Wahrheit aber und ganz ersichtlich Weise eben so sehr gegen Preußen.

Um den Streit über die Schleswig-Holsteinsche Frage in seiner wahren höheren Bedeutung, in seinem Zusammenhang mit der ganzen Stellung und Aufgabe Preußens für die nationale Entwicklung Deutschlands erkennen zu lassen, — und zugleich, um wo möglich den Kampf mit Oesterreich über die gemeinsam befreiten deutschen Länder noch zu vermeiden, — forderte Preußen die deutschen Regierungen auf, mit ihm gemeinsam und unter Bethheiligung des deutschen Volkes eine Verbesserung der deutschen Bundesverhältnisse ins Auge zu fassen, durch deren Verwirklichung die Machtentwicklung Deutschlands wesentlich gestärkt und den unabweislichen Forderungen Preußens für die Erfüllung seines deutschen Berufs Befriedigung zu Theil werden, gleichzeitig aber die Lösung der Schleswig-Holsteinschen Frage erleichtert werden soll.

Obwohl dieser Antrag Preußens augenscheinlich im Interesse ganz Deutschlands und zu Gunsten einer friedlichen Beilegung der Streitfragen gestellt war, so hat derselbe doch weder bei Oesterreich, noch bei den ihm befreundeten Regierungen irgend eine Förderung oder genügende Beachtung erfahren: Oesterreichs Bemühungen, weit entfernt, den naturgemäßen Einfluß Preußens in Norddeutschland anzuerkennen, sind mehr als je darauf gerichtet, die Stellung Preußens in Deutschland in jeder Beziehung zu erschüttern.

Während die österreichische Regierung ganz Deutschland gegen uns in Waffen zu rufen bemüht war, während die mit Oesterreich eng verbündete sächsische Regierung den Bund gegen die preußischen Rüstungen, nicht aber gegen die vorgängigen herausfordernden Rüstungen Oesterreichs aufrief, erklangen aus Oesterreich immer lebhafter ein wilder Kriegslärm und die beleidigendsten Drohungen gegen Preußen. Blätter, welche der österreichischen Regierung nahe stehen, verkünden seit Wochen Tag für Tag, daß es jetzt gelte, die preußische Macht wieder zu ihrer vormaligen bescheidenen Stellung herab-

zubrücken: Schlesien müsse wieder an Oesterreich, das preußische Sachsen wieder an den König von Sachsen fallen und Preußen wieder ein Staat zweiten oder dritten Ranges werden. Alle Leidenschaften, aller Haß, alle Habgier und Beuteluft der Völkerschaften, aus denen das Kaiserreich zusammengesetzt ist, werden absichtlich wieder aufgestachelt, um eine wilde Kriegslust gegen Preußen zu erregen, und allerwärts wird laut verkündet, Oesterreich dürfe, selbst wenn der Anlaß des Streites beseitigt wäre, die Waffen nicht niederlegen, ohne daß Preußen gedemüthigt, zerstückt und unschädlich gemacht sei.

Wer könnte bei solchem Verhalten Oesterreichs zu leugnen wagen, daß Preußens Ehre ebenso wie Preußens gutes Recht unabweislich erheischen, daß unser Volk sich mit dem Aufwand aller Kraft und Hingebung zur Wehr setze.

Jeder, der einen Funken preußischen Sinnes und Ehrgefühls hat, muß Angesichts jener Thatfachen klar erkennen und lebhaft empfinden, warum Preußen rüstet und rüsten mußte. — Es ist ein Zeichen der sittlichen und patriotischen Verkommenheit, bis zu welcher einzelne der äußersten demokratischen Stimmführer und Blätter herabgesunken sind, daß sie in dieser Zeit aus bloßer Partei-Verbitterung die heiligsten Interessen des Vaterlandes, das Recht und die Ehre Preußens an ihrem Theile gering achten und verrätherisch preisgeben. Von den eigenen Parteigenossen, soweit sie sich ein preußisches Herz bewahrt haben, wird solch ein Verhalten verachtet und gebrautmarkt: überall zeigt sich trotz Resolutionen und Friedens-Adressen in lebendigen Zeichen, daß das Herz des Volkes ist, wo Preußens Fahnen für Preußens Recht und Ehre wehen.

Wie der Grund unserer Rüstungen, so ist auch ihr Zweck und Ziel von vornherein klar: Preußens Recht nicht bloß in Schleswig-Holstein, sondern in Deutschland zu wahren und gegen alle Mißgunst und Eifersucht sicher zu stellen, Deutschland selbst durch feste Einigung auf allen Gebieten thatächlicher Machtentwicklung zu stärken, kurz Preußens Beruf für sich selbst und für Deutschland zu erfüllen, dazu hat der König sein Volk zu den Waffen gerufen, und sei es, daß die Rüstungen zum Krieg oder, wenn es noch sein kann, ohne Krieg, zu Wiederbeseitigung eines ehrenvollen Friedens führen, so müssen jene Güter für Preußen und Deutschland unwiderruflich gesichert werden.

### Friedensbemühungen.

Seitdem die Gefahr eines Krieges zwischen Oesterreich einerseits, Preußen und Italien andererseits näher gerückt ist, haben sich mehrere der europäischen Mächte bemüht, eine Vermittelung herbeizuführen. Namentlich hat der Kaiser von Rußland in aufrichtiger Friedensliebe die dringendsten Vorstellungen in Wien und in Berlin zu Gunsten des Friedens gemacht, ohne jedoch eine Einmischung in die streitigen Angelegenheiten zu versuchen oder in Aussicht zu stellen. Nachdem diese Bemühungen einzelner Mächte vornehmlich an der immer schrofferen Haltung Oesterreichs gescheitert waren, haben sich Rußland und England mit der französischen Regierung in Verbindung gesetzt, um wo möglich gemeinschaftlich eine

Vermittelung durch allgemeine Friedensverhandlungen zu Stande zu bringen.

Der Kaiser der Franzosen hatte bereits vor drei Jahren einen allgemeinen europäischen Kongreß zur Schlichtung aller streitigen Fragen in Vorschlag gebracht. Preußen hatte schon damals seine Bereitwilligkeit dazu erklärt; der Plan scheiterte jedoch an dem Widerstreben Englands und an der Weigerung Rußlands, die polnische Frage zum Gegenstand einer Einmischung der fremden Mächte machen zu lassen. Gegenwärtig liegt diese Schwierigkeit nicht mehr vor, und Rußland, ebenso wie England, sind jetzt auf den Vorschlag Frankreichs zurückgekommen. Es war von vorn herein zu erwarten, daß der Kaiser Napoleon die Verwirklichung seines alten Plans nicht von der Hand weisen würde, wenn auch die großen Schwierigkeiten, welche einer Durchführung in diesem Augenblicke entgegenstehen, nicht zu verkennen sind.

Die drei Mächte haben sich zuvörderst unter einander über die Grundlagen der einzuleitenden Friedensverhandlungen zu verständigen gesucht, und inzwischen nur vorläufige Anfragen an Preußen, Oesterreich und Italien in Betreff der Geneigtheit derselben zu solchen Verhandlungen gerichtet.

Preußen und Italien haben eine Betheiligung im Allgemeinen nicht abgelehnt, wenn sie auch bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge wenig Vertrauen zu einem Erfolge des Kongresses hegen können, zumal da Oesterreich von vornherein das größte Widerstreben gegen die beabsichtigten Verhandlungen zu erkennen gab. Eine der Hauptfragen des Kongresses mußte nämlich die venezianische Angelegenheit sein; Oesterreich aber sträubt sich entschieden, auf Verhandlungen wegen einer Abtretung Venetiens einzugehen.

Es wird überhaupt sehr schwierig sein, Grundlagen für die Verhandlungen festzustellen, welche eine Aussicht auf Gelingen gewähren; — ohne eine solche sehr bestimmte Aussicht aber wird es kaum möglich sein, die betheiligten Mächte zu einer Einstellung ihrer mit den größten Anstrengungen unternommenen Rüstungen zu bestimmen, während es andererseits eben so unmöglich ist, diese Rüstungen längere Zeit hindurch auf's Ungewisse hin aufrecht zu erhalten.

In dieser Erkenntniß scheinen sich die vermittelnden Mächte mit ihrer vorgängigen Verständigung und mit ihren Vorschlägen an die betheiligten Regierungen beileben zu wollen und dürften in den nächsten Tagen bestimmtere Aufforderungen zu dem Kongreß zu erwarten sein. Die jüngst von Dresden verbreitete Nachricht, daß der Kongreß bereits von allen Seiten beschlossen sei, war in jeder Beziehung voreilig und irrig.

Die preußische Regierung wird das Werk des Friedens und einer allgemeinen Verständigung, so viel an ihr ist, gewiß zu fördern suchen, insoweit die Interessen und die Ehre Preußens, so wie die Fürsorge für Deutschlands Machtstellung und Selbstständigkeit es irgend gestatten.

(Die Rüstungen) Oesterreichs haben auch in der letzten Zeit ohne Unterbrechung fortgebauert. Die öster-

reichische Regierung hat augenscheinlich ihre Hauptstreitmacht in der Nähe der preußischen Grenzen vereinigt. Der Feldzeugmeister von Benedek hat bereits einen Armeebefehl erlassen, in welchem er den Truppen seine Ernennung zum Oberbefehlshaber der „Nordarmee“ ausdrücklich bekannt macht. Er nimmt die Hingebung der Armee in Anspruch „zur Abwehr und Bekämpfung jedes Feindes, der es wagt, ungerecht und muthwillig den Kaiser, sein Herrscherhaus und seine Monarchie zu bedrohen.“ „Die Armee,“ heißt es dann, „wird in Kurzem versammelt sein, in Allem geordnet, mit Allem ausgerüstet.“

So hat denn Oesterreich auch in dieser Beziehung den ersten Schritt zur weiteren ausdrücklichen Verkündigung seiner kriegerischen Stellung nach Preußen hin gethan. Es ist jedenfalls höchst bedeutsam und beachtungswerth, daß von den ersten Rüstungen an bis zu dieser kriegerischen Kundgebung des Oberbefehlshabers jeder weitere Schritt in der gesammten Entwicklung der kriegerischen Lage stets von Oesterreich ausgegangen ist.

Auch die Regierungen mehrerer anderer deutscher Staaten fahren mit ihren Kriegsvorbereitungen unausgesetzt fort. (In Betreff des Kurfürstenthums Hessen sind die Nachrichten von Kriegsvorbereitungen daselbst durch die amtliche Zeitung des Kurfürstenthums in erfreulicher Weise in Abrede gestellt.) Die hannoversche Regierung hat der preußischen gegenüber neuerdings Erklärungen abgegeben, welche geeignet sind, die früheren Besorgnisse, Hannover möchte in einem bevorstehenden Kriege eine gegen Preußen feindselige Stellung einnehmen, vollständig zu beseitigen.

### Die Mobilmachung und die Landwehr.

Die Einziehung eines großen Theils der Landwehr zu den gegenwärtigen Rüstungen hat der Vorwurf veranlaßt, daß die Reorganisation der Armee sich hiernach in Bezug auf die Schonung der Landwehr nicht bewähre. Diese Ansicht beruht jedoch auf einer vollständigen Verkennung der Thatsachen, sowie des Wesens der Reorganisation.

Bei Einführung der neuen Heereseinrichtungen ist es keineswegs die Absicht gewesen, die Landwehr zu beseitigen, sondern nur sie zu erleichtern und ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückzugeben. Der Abgeordnete von Bünke erklärte bei der ersten Berathung der Reorganisation als Berichterstatter im Abgeordnetenhaus ausdrücklich: die Kommission habe bereitwillig und einstimmig anerkannt, daß der Regierung darin beizutreten wäre, daß die Landwehr nicht mehr in der bisherigen Höhe, wo sie etwa die Hälfte der Feldarmee bildete, sondern künftig nur etwa als ein Drittel ein Bestandtheil der mobilen Feldarmee bleibe, wodurch es denn möglich werden würde, alle die Vortheile zu erreichen, welche die Regierung in Aussicht stelle.

Diese Vortheile und Vorzüge der Reorganisation beweisen sich in der That auch jetzt, wo eine Rüstung im größten Umfange stattfindet.

Nach der alten Heereseinrichtung hätten nicht erst jetzt, sondern schon bei der vorläufigen Kriegsbereitschaft,

welche am 29. März befohlen wurde, in allen beteiligten Bezirken die Landwehr-Bataillone in der Stärke von 686 Köpfen einberufen werden müssen, weil früher jede kriegsbereite Brigade aus einem Linien- und aus einem Landwehr-Regiment bestand.

Vollends aber um eine Armee zu vereinigen, wie sie nunmehr in Folge der neueren Mobilmachungsbefehle aufgestellt ist, hätte nach den alten Einrichtungen die gesammte Landwehr ersten und zweiten Aufgebots bis zur ältesten Klasse einberufen werden müssen. Die Landwehr ersten Aufgebots würde diejenige Stelle in der mobilen Feldarmee einnehmen, welche jetzt von den neuen Linien-Regimenten ausgefüllt ist, die Landwehr zweiten Aufgebots aber müßte die Aufgabe erfüllen, welche jetzt den Landwehr-Bataillonen ersten Aufgebots zugewiesen ist. Wenn es nöthig gewesen ist, auch diesmal einen kleinen Theil des zweiten Aufgebots noch mit heranzuziehen, so beruht dies darauf, daß die Reorganisation eben noch nicht so lange besteht, als zur beabsichtigten vollen Erleichterung der älteren Jahrgänge der Landwehr nothwendig ist. Nach einigen Jahren weiterer Durchführung der Reorganisation würde die Armee in ihrer jetzigen Stärke aufgestellt werden können, ohne überhaupt ins zweite Aufgebot hinein zu greifen. In mehreren Bezirken hat schon diesmal das erste Aufgebot ausgereicht, wogegen freilich in anderen Bezirken eine stärkere Heranziehung des zweiten Aufgebots erforderlich war.

Es ist jetzt aber konnten mindestens 120,000 Wehrleute, welche bei einer Mobilmachung nach den früheren Heereinrichtungen hätten eingezogen werden müssen, in ihren bürgerlichen Verhältnissen belassen werden, die eingezogenen älteren Wehrleute aber brauchen der überwiegenden Mehrzahl nach nicht alsbald mit den mobilen Feldregimentern gegen den Feind zu rücken, sondern sind zunächst zu Reserve- und Ersatz-Bataillonen und zur Besetzung der Festungen bestimmt.

So gehen denn die von der Reorganisation gehegten Erwartungen in Betreff der Schonung der älteren Wehrpflichtigen schon jetzt augenscheinlich in Erfüllung.

(Darlehnskassen.) Die gegenwärtigen Kriegsausfichten haben, in Verbindung mit einer Geschäftsstockung in einem großen Theile Europa's, auch bei uns augenblicklich einen empfindlichen Mangel an Kredit im gewerblichen, landwirthschaftlichen und kaufmännischen Verkehr erzeugt. Bei ganz ähnlichen schwierigen Verhältnissen, welche sich im Jahre 1848 fühlbar machten, hat sich damals die Errichtung von Darlehnskassen als eine Maßregel von großem Nutzen und Erfolg bewährt. Se. Majestät der König hat sich deshalb bewogen gefunden, zur Abhülfe des bezeichneten Nothstandes auf Grund des Art. 63 der Verfassungsurkunde unter dem 18. d. M. eine Verordnung mit Gesetzeskraft zu erlassen, laut welcher in Berlin und auch sonst, wo es erforderlich ist, Darlehnskassen (beziehungsweise Agenturen derselben) eingerichtet werden sollen.

Die Kassen sollen gegen Sicherheit Darlehne gewähren und für den ganzen Betrag der bewilligten Dar-

lehne Kassenscheine ausgeben, welche jedoch den Gesamtbetrag von 25 Millionen nicht übersteigen dürfen. Diese Darlehnskassenscheine werden auf Beträge von 1, 5 und 10 Thlr. ausgestellt, und tritt zwar im Privatverkehre ein Zwang zu ihrer Annahme nicht ein, doch werden sie von allen öffentlichen Kassen nach ihrem vollen Nennwerthe angenommen. Die Darlehne können nur im Betrage von wenigstens fünfzig Thalern, in der Regel nicht auf längere Zeit als drei, und nur ausnahmsweise bis zu 6 Monaten gewährt werden. Der Zinsfuß bei der Bewilligung der Darlehne darf der Regel nach nicht unter den für den Lombardverkehr der Preussischen Bank bestehenden Sätzen bestimmt werden. Die zu leistende Sicherheit kann bestehen in Waaren, die dem Verderben nicht ausgesetzt sind, in Bodenz- und Bergwerks-Erzeugnissen, sowie Fabrikaten aller Art, die in der Regel bis zur Hälfte, ausnahmsweise bis zu zwei Dritteln ihres Schätzungswerthes beliehen werden sollen. Auch sollen inländische Staatspapiere, so wie unter Genehmigung des Staats von inländischen Corporationen und Gesellschaften ausgegebene Papiere beliehen werden können.

Die Verwaltung der Darlehnskassen übernimmt für Rechnung des Staats unter der oberen Leitung des Finanzministers die Preussische Bank, jedoch mit strenger Absonderung von ihren übrigen Geschäften.

Nebrigens sollen die neuen Darlehnskassen ebenso wie die vom Jahre 1848 nur eine vorübergehende Dauer haben und wieder aufgehoben werden, sobald das Bedürfnis zu ihrer Fortdauer verschwindet. Im Jahre 1848 wurde bekanntlich ein Betrag von höchstens 10 Millionen für die auszugebenden Darlehnskassenscheine festgesetzt, und noch ist es in Aller Erinnerung, wie segendlich die Darlehnskassen damals wirkten, da sie dem soliden Kaufmann, Fabrikanten und Landwirth mit einem Male die Möglichkeit gaben, für seine augenblicklich fast unverkäuflichen Waaren und Producte sich ein courstrenendes Zahlungsmittel zu beschaffen. Sicher kann man wohl annehmen, daß jetzt, wo man die Ausgabe der Kassenscheine bis auf 25 Millionen erhöht hat, die Hülfe nicht minder nachhaltig sein werde.

### Das preussische Papiergeld.

Je weniger die nachtheiligen Folgen, welche der Ausbruch oder die drohende Gefahr eines Krieges auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Völker ausübt, an und für sich vermieden werden können, desto nothwendiger ist es, diese Nachteile durch allseitige Besonnenheit innerhalb mächtiger Grenzen zu halten. Besonders gilt es, daß alle Einsichtigen den Eingebungen unbegründeter und sinnloser Angst entgegenwirken, welche dem gesammten Geschäftsleben tiefere Wunden schlagen kann, als der wirkliche Ausbruch eines Krieges. Zu den bedauerlichen Aeußerungen einer solchen Angst gehört die Schen vor Papiergeld, welche sich hier und da in der kleineren Geschäftswelt gezeigt hat. Das Vertrauen zu dem preussischen Papiergeld ist ein so sicher begründetes, daß dasselbe bei ruhiger Erwägung durch die gegenwärtigen politischen Verhältnisse nicht im Mindesten erschüttert werden kann.

Das wirkliche Papiergeld des Staates beläuft sich bekanntlich auf etwa 15 Millionen Thaler in Kassen-Anweisungen, d. h. auf einen Betrag, der im Vergleich zu dem Vermögen und den Hilfsquellen des Staates als sehr geringfügig bezeichnet werden muß. Nach dem Gesetz sind diese Geldzeichen dem gemünzten baaren Metallgeld völlig gleichgestellt und werden, wie auf jeder Kassen-Anweisung zu lesen ist, „vollgültig in allen Zahlungen“ von sämtlichen Staatskassen angenommen. Wenn man bedenkt, daß die ganze Summe von 15 Millionen nur einen kleinen Bruchtheil der dem Staate alljährlich zufließenden Einnahmen bildet, und daß die dem Geschäftsverkehr so unentbehrlichen Geldzeichen zu Ein und Fünf Thalern ausschließlich aus Kassen-Anweisungen besteht, so wird es einleuchten, daß preussisches Papiergeld mit vollem Recht in allen Zahlungen gleichem Werth mit preussischem Courant beanspruchen kann. Eine zweite Gattung der im Verkehr umlaufenden Geldzeichen bilden die Noten der Preussischen Bank. Dieselben müssen gleichfalls als durchaus vollwerthiges Zahlungsmittel gelten, da sie nach gesetzlicher Vorschrift bei allen öffentlichen Kassen statt baaren Geldes, so wie statt der Kassen-Anweisungen angenommen

und auf Verlangen der Inhaber unweigerlich von der Bank gegen Baargeld eingelöst werden müssen. Nach dem jüngsten Ausweise besitzt die Bank zur Deckung der ausgegebenen Banknoten neben anderem Vermögen einen baaren Schatz von 63 Millionen Thalern in geprägtem Gelde und in Gold- und Silberbarren. Auf so sicheren Grundlagen beruht das gesammte Papierwesen Preußens und daraus erklärt es sich, daß preussische Banknoten und Kassen-Anweisungen in der Regel auch außerhalb der heimischen Grenzen nicht allein gern als Zahlungsmittel angenommen, sondern sogar mit einem Preiszuschlag gesucht werden. Diese festen Grundlagen geben auch gegen den Einfluß kriegerischer Verwickelungen jede denkbare Sicherheit und schützen das preussische Papiergeld gegen ein Herabsinken von seinem Nennwerthe. Es beruht daher nur auf Unkenntniß oder auf unlauterer Gewinnsucht, wenn hier und da der Versuch gemacht wird, den Glauben an diese Sicherheit zu erschüttern.

Ebenso thöricht ist die Besorgniß, welche vielfach in Bezug auf die Sicherheit der Sparkassen hervorgetreten ist. Diese Anstalten sind unter der Fürsorge und Aufsicht des Staates durchweg so fest begründet, daß kein Grund vorliegt, ihre Sicherheit zu bezweifeln.

## Privat-Anzeigen.

### Kirchlicher Anzeiger aus Dels.

Am Feste der heiligen Dreieinigkeit predigen in der Schloß- und Pfarr-Kirche:

- Frühpredigt: Herr Diakonus Krebs.  
\*) Amtspredigt: Herr Hosprediger Hohenthal.  
\*) Nachmittagspredigt: Herr Propst Thielmann.

In der St. Salvator-Kirche:

- \*) Mittags 12 Uhr: Herr Subdiakonus Schön.

Wochenpredigt:

Donnerstag, den 31. Mai, Vormittags 8½ Uhr:  
Herr Subdiakonus Schön

Am Trinitatisfeste Nachmittags 1½ Uhr } Kinderlehre  
und Mittwochs, den 30. Mai, Nachm. 1 Uhr }  
in St. Saluator — Herr Subdiakonus Schön.

\*) Kollekte für die evangelischen Schullehrer-Witwen und Waisen.

### Bekanntmachung.

Wir setzen hierdurch die Sparkassen-Interessenten in Kenntniß, daß sämtliche Spar-Einlagen auf städtische, sowie ländliche Grundstücke zur ersten Hypothek sicher angelegt sind, so daß ein Verlust unter allen Umständen nicht zu befürchten ist.

Dels, den 15. Mai 1866.

Der Magistrat.

## Gogoliner Kalk, Portland-Cement,

empfehlte zu den billigsten Preisen

C. B. Oelsner,  
in Dels.

### Bekanntmachung.

Die Verpachtung der Kirchen auf den Chauffeen für das Jahr 1866 wird

am 8. Juni d. J.,

von Vormittags 9 Uhr ab,

im Geschäftslokale des Untert-Steuer-Amtes zu Brieg für die Chauffeestrecke:

1. zwischen Brieg und Schurgast,
2. = Brieg = Haydau,

am 9. Juni d. J.,

von Vormittags 9 Uhr ab,

im Geschäftslokale des Unter-Steuer-Amtes zu Ohlau:

1. zwischen Tschernitz und Ohlau,
2. = Ohlau = Haydau,
3. = Rosenhayn = Lichtenberg,

am 9. Juni d. J.,

von Vormittags 9 Uhr ab,

im Geschäftslokale des hiesigen Haupt-Steuer-Amtes,

1. zwischen Peude und Bohrau,
2. = Dels = Görnsdorf,

öffentlich an den Meistbietenden erfolgen.

Die Pachtbedingungen können bei den vorgenannten Unter-Steuer-Aemtern und bei dem unterzeichneten Haupt-Steuer-Amte eingesehen werden.

Dels, den 24. Mai 1866.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

### Bekanntmachung.

Da binnen Kurzem die Einstellung des Ersatzes stattfinden wird, durch kriegsministeriellen Erlaß vom 13. d. Mts. sämmtlichen Ersatz-Truppentheilen aber bereits die Ermächtigung ertheilt ist, einjährige Freiwillige einzustellen, so werden sämmtliche gestellungspflichtige einjährige Freiwillige hierdurch aufgefordert, sich sofort, spätestens aber bis zum 15. Juni cr., bei einem Ersatz-Truppentheile zur Ableistung ihrer Dienstpflicht zu melden.

Wer bis dahin von seiner Berechtigung keinen Gebrauch macht, verfällt der Aushebung.

Breslau, den 22. Mai 1866.

Der stellvertretende commandirende General.  
(gez.) Graf von Monts.

Der Wirkliche Geheime Rath und Ober-  
Präsident der Provinz Schlesien.  
(gez.) von Schleinitz.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und fordere die gestellungspflichtigen einjährigen Freiwilligen zur Folgeleistung auf.

Dels, am 25. Mai 1866. Der Königliche Landrath. von der Berswordt.

### Conservatio=constitutioneller Verein, Delscher Kreises.

**Versammlung:** Sonntags, den 27. Mai, Nachmittags 3 Uhr, im goldnen Adler zu Dels.

**Tages-Ordnung:** Die Tagesfragen.

Der Vorstand.

### S ä e = L e i n

in verschiedenen Sorten, bis zur feinsten Qualität,

desgleichen blaue Saat-Lupinen

bei

**L. J. Lipmann.**

#### Chausseegeld-Verpachtung.

Die Chausseegeld-Hebestellen zu Zeffel, Schmarse und Langewiese an der von Breslau nach Poln.-Wartenberg führenden Chaussee sollen vom 1. Juli d. J. ab verpachtet werden, wozu ein Licitations-Termin am

Montag, den 4. Juni d. J., im Geschäftslokale des Haupt-Steuer-Amtes zu Dels angesetzt ist und zwar:

für die Stelle zu Langewiese

von 10 bis 12 Uhr Vormittags,

zu Zeffel und Schmarse

von 3 bis 5 Uhr Nachmittags.

Hierzu werden Pachtlustige eingeladen, welche die Bedingung in unserem Geschäftslokale während der Dienststunden einsehen können.

Wer zum Bieten zugelassen werden will, hat im Termine vorher eine Kaution von 100 Rthlr. baar oder in Staatspapieren nach dem Coursverthe zu erlegen.

Dels, den 19. Mai 1866.

**Königliches Haupt-Steuer-Amt.**

#### Holz-Auktion.

Donnerstag, den 31. Mai 1866,

Vormittags 9 Uhr,

sollen aus dem Bohrau'er Dominial-Forsten

33 Rftr. Erlenholz (kleinschichtig),

26 Rftr. Kiefern-Stockholz und

7 Rftr. erlenes und birkenes Astholz

meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Versammlungsort: Forsthaus Bohrau.

#### Auktion.

Mittwoch, den 30. Mai cr.,

früh von 8 Uhr an,

werden auf dem Königl. Kreis-Gericht hier selbst — Zimmer No. 5 — aus einem Nachlaß:

Gläser, Porzellan, 1 Wanduhr, Messing, Kupfer,

Meubles, Hausgeräth, Kleidungsstücke, Betten,

Wäsche, Bilder, 3 Brochen, Ringe, Armbänder,

Röffel, Messer, Gabeln und dgl. mehr

öffentlich, gegen baldige Zahlung versteigert, was Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Verkauf bestimmt stattfindet und daß

sich unter den Meubles und Kleidungsstücken 1 Sopha, Speiseschrank, Tische, Bettstellen, Röcke, Hosen,

Hemden, Stiefeln, Schuhe, 1 seidener Mantel,

1 seidenes Kleid, auch andere Kleider, Unterröcke,

Tischdecken, Gardinen, Bettüberzüge, 1 Muff, 1 Pelz-

tragen und Manchetten befinden.

Dels, den 25. Mai 1866.

**Hoffmann,**  
Auktions-Kommissarius.